

Stellenbeschreibung

Kommunale/r Jugendpfleger/in

Organisatorische Zuordnung	Fachbereich Jugend, Familie und Senioren / Stabstelle	
Funktionsbezeichnung	Kommunale Jugendarbeit	
Ziel der Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für den örtlichen Bereich der Kommune auf Grundlage des SGB VIII in Zusammenhang mit Art. 30 AGSG • allgemeine Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten im Sinne von §§ 1 und 11 bis 14 SGB VIII, sowie im Zusammenhang mit §§ 72a, 73, 74, 78 und 79 bis 81 SGB VIII • Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche 	
Fach- und Dienstaufsicht Weisungsbefugnisse	gegenüber der Verwaltungskraft der Kommunalen Jugendarbeit	
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Diplom bzw. Master in Sozialer Arbeit (Sozialpädagoge / Sozialarbeiter), Diplompädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten • Berufserfahrung in möglichst unterschiedlichen Feldern der praktischen Kinder- und Jugendarbeit • Fundiertes Fachwissen über Grundlagen und Entwicklungen auf dem Feld der Kinder- und Jugendarbeit und angrenzenden Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe • Grundlagenwissen der öffentlichen Verwaltung (Haushaltswesen, Verwaltungsorganisation und – abläufe), EDV • ausgewiesene Planungs- und Evaluierungskompetenzen • methodische und didaktische Kompetenzen 	
Tätigkeiten	65%	<p>Quantitative und qualitative Jugendhilfeplanung für den Teilplan Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Beteiligung von jungen Menschen, Trägern, politischen Vertretern, den Gemeinden und der verbandlicher Jugendarbeit • mit besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens im ländlichen Raum, sowie • Informationen zu, Analyse von und darauf aufbauend der Entwicklung von Prozessen, Leistungen und Diensten der Jugendarbeit • dabei die Anregungs- und Impulsfunktion zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit insbesondere in den Themenbereichen <ul style="list-style-type: none"> * digitale Medien * institutionalisiertes Aufwachsen * Beteiligung/Engagement * Inklusion

		<p>wahrnehmend, sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, -bildung, -kultur zu initiieren und/oder modellhaft zu konzipieren und durchzuführen, • jugendgerechte Kommunikationswege aufzubauen und zu pflegen • Qualitätsentwicklung und -sicherung zu betreiben und • (neue) Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit zu erschließen.
	23%	<p>Kooperation und Koordination, sowie Sicherstellung der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe in der bedarfsgerechten und rechtssicheren Umsetzung der Angebote der Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Beratung der Jugendarbeit in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden • enge Kooperation mit dem Kreisjugendring und dem Kreisjugendbeauftragten • Abstimmung, Koordination und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bei Ferienangeboten und gemeindeübergreifenden Bedarfen • Information der und Kooperation mit Vereinen, Initiativen und Organisation, in denen Ehrenamtliche in der Jugendarbeit tätig sind incl. der Sicherstellung des § 72a Abs. 4 SGB VIII • Initiierung und Moderation von Facharbeitskreisen
	5%	<p>Unmittelbares pädagogisches Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Durchführung von Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit, -bildung, -kultur, sowie Ferienprogrammen zur Erprobung der Praxistauglichkeit •
	5%	<p>Jugendpolitische Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachaußenvertretung • Erstellung von Vorlagen zur Jugendarbeit für den Ausschuss für Jugend und Familie und den Kreistag
	2%	<p>Leitungsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnungsbefugnis des allgemeinen Schriftverkehrs • Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis • Zuschusswesen, Projektantragstellung